



Stadt Eppelheim

Rhein-Neckar-Kreis

Bestellungsurkunde

Aufgrund von § 192 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 und § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschußVO) vom 11.12.1989 (GBl. S. 541), zuletzt geändert am 15.02.2005 wird

Frau Julia Schmalbach

für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2020

zur
ehrenamtlichen Gutachterin

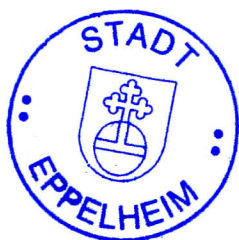
des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten
bei der Stadt Eppelheim

bestellt.

Der Gutachter ist verpflichtet, seine Aufgaben gewissenhaft und unabhängig zu erfüllen. Er hat die ihm durch seine Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten der Verfahrensbeteiligten auch über den Beststellungszeitraum hinaus geheim zu halten.

Der Gutachter wird darauf hingewiesen, dass

1. die Daten der Kaufpreissammlung sowie sonstige personenbezogene Daten den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes unterliegen,
2. die unbefugte Offenbarung geschützter Daten nach § 203 Abs. 2 des Strafgesetzbuches oder nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellen kann,
3. er Sachverhalte, welche die Ausschließung seiner Mitwirkung nach § 18 der Gemeindeordnung zur Folge haben, unverzüglich dem stellvertretenden Vorsitzenden mitzuteilen hat.



Eppelheim, 25. Juli 2016

Mörlein, Bürgermeister